

Beschlussvorschlag:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
05 Kreistagsbüro

23.09.2013

Vorlage für eine Dringlichkeitsentscheidung

Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Felsabbrüche des Siegfriedfelsens in Bad Honnef

Bezug: Meine Mitteilung an die Kreistagsfraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten vom 19.09.2013

Auf den unterhalb des Siegfriedfelsens gelegenen Weinbergsflächen hat Steinschlag zunächst zur Sperrung der Wander- und Wirtschaftswege geführt und anschließend auf Veranlassung des Arbeitsschutzes zu einem Betretungsverbot der bewirtschafteten Weinberge. Da dies die bevorstehende Weinlese akut gefährdet, wird seit einigen Wochen nach einer Lösung der Probleme gesucht.

Am 18.09.2013 fand auf Einladung des Umweltministeriums NRW eine Konferenz zum Thema statt, bei der neben den geologischen Gutachtern und den Fachdienststellen auch Vertreter der Kommunen, des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge (VVS, als Besitzer des Siegfriedfelsens) sowie die betroffenen Winzer teilnahmen. Hierbei haben die beauftragten Ingenieurbüros zum technischen Umfang möglicher Sicherungsmaßnahmen erläutert, dass man zum einen Schutzzäune benötigt, um den unmittelbaren Bereich der Weinberge abzuschirmen. Die Schutzzäune sollten in drei Abschnitten entweder auf vorhandenen Stützmauern oberhalb von Wegen oder auch im Weinberg selbst aufgestellt werden. Die genauen Standorte und die Abmessungen müssen noch im Detail ermittelt werden. Die Schutzzäune sollten baldmöglichst beauftragt werden, um die Weinlese sicherzustellen. Zum anderen werden im Felsbereich selbst ergänzende Sicherungen z.B. von einzelnen, größeren Blöcken benötigt. Wegen der Lage dieser Einzelsicherungen im Naturschutzgebiet ist hier eine vertiefende Planung erforderlich. Es bestand Übereinstimmung, diesen Teil der Schutzmaßnahmen auf einen Zeitpunkt in 2014 zu verschieben; aus Sicht des Arbeitsschutzes reichen die Schutzzäune zunächst aus, um den Weinberg freigeben zu können.

Wegen der noch fehlenden Detailplanung kann für die Maßnahmen nur ein ungefährender Kostenrahmen von 1,6 bis 2 Mio. Euro angegeben werden (Bruttokosten einschl. der Maßnahmen im Fels).

Weder die Winzer, noch die betroffenen Kommunen sind in der Lage, eine solche Summe allein aufzubringen. Die kommunale Seite sieht hier insbesondere das Land NRW in der Pflicht, weil es in den 1970er-Jahren im Rahmen einer Flurbereinigung erst für eine intensivierte Weinbergsnutzung unterhalb des Felsens gesorgt hat.

Ein erster Vorschlag des Landes zur anteiligen Kostenverteilung fand aus diesem Grund keine Zustimmung auf Seiten der Kommunen. Der Landrat hat das Land auf die angespannte Haushaltssituation der Kommunen sowie die sonst üblichen Kostenschlüssel bei Förderprogrammen verwiesen, die überwiegend einen Eigenanteil von 20 % vorsehen. Aus diesen Gründen hat er in der Sitzung vorgeschlagen, dass sich das Land zu 80 % und die

Kommunen zu 20 % an den Kosten beteiligen. Nach intensiver Beratung änderte das Land seinen Vorschlag ab und brachte eine anteilige Kostenverteilung von 35 % für das Land, 30 % für die Städte Königswinter und Bad Honnef sowie den Rhein-Sieg-Kreis insgesamt, 25 % für den VVS und 10 % für die NRW-Stiftung ins Gespräch. Das Land bot an, den Beitrag des VVS über einen Ankauf von Waldflächen aus dem VVS-Grundbesitz zu finanzieren. Die Konferenzteilnehmer sagten zu, diesen Vorschlag kurzfristig ihren jeweiligen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2013 einstimmig beschlossen, dass der Kreis sich an einer Finanzierung in gleicher Höhe wie die betroffenen Städte Bad Honnef und Königswinter beteiligt. Das würde bei dem o. g. Vorschlag des Landes einen Kostenanteil von 15 % für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten. Bei dem geschilderten Kostenrahmen ist dies eine Summe zwischen 240.000 und 300.000 Euro.

Daher wird vorgeschlagen, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis in gleichem Umfang wie die Städte Bad Honnef und Königswinter - somit 15 % - an den anfallenden Kosten für die Sicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen beteiligt, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Mittel sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Gemäß § 50 Absatz 3 Kreisordnung NRW wird insoweit die nachstehende

Dringlichkeitsentscheidung

gefasst, die sodann dem Kreisausschuss und Kreistag zur Genehmigung vorgelegt wird:

„Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich in gleichem Umfang wie die Städte Bad Honnef und Königswinter - somit 15 % - an den anfallenden Kosten für die Sicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen in Bad Honnef, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.“

Siegburg, den 23.09.2013

(Landrat)

(Fraktionsvorsitzender CDU)

(Fraktionsvorsitzender SPD)

(Fraktionsvorsitzender GRÜNE)

(Fraktionsvorsitzender FDP)

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW zu genehmigen.